

Bankhaus Werhahn GmbH Neuss

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG
in Verbindung mit §§ 319 ff
der Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Offenlegungsmedium, Offenlegungsintervall §§ 320, 321 SolvV	3
2. Allgemeine Angaben und Anwendungsbereich der SolvV §§ 319, 323 SolvV	3
3. Allgemeine Beschreibung des Risikomanagements § 322 SolvV	4
4. Eigenmittelstruktur § 324 SolvV	6
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung § 325 SolvV	6
6. Adressenausfallrisiko §§ 326, 327 SolvV	7
7. Marktpreisrisiko § 330 SolvV	9
8. Liquiditätsrisiko	10
9. Operationelles Risiko § 331 SolvV	10
10. Beteiligungen im Anlagebuch § 332 SolvV	11
11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch § 333 SolvV	11
12. Kreditrisikominderungstechniken § 336 SolvV	13

Einleitung:

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung der Banken überarbeitet (Basel II). Das Grundkonzept dieser Regelungen besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, deren Ziel eine Absicherung der Stabilität des Bankensystems ist.

Säule I und II regeln die Mindestkapitalanforderungen und die Überwachungsprozesse der Bankenaufsicht. Mit der Säule III (erweiterte Offenlegungsvorschriften) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Disziplin der Marktteilnehmer zu erhöhen, indem Informationen über Art und Umfang der Risikosteuerung und Risikoprozesse sowie über die Höhe und Angemessenheit der Kapitalausstattung offenzulegen sind.

Die Regelungen nach Basel II wurden zum 1. Januar 2007 mit dem § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Die darin enthaltenen erweiterten Offenlegungsvorschriften waren erstmals für das auf den 31.12.2008 endende Geschäftsjahr anzuwenden.

Als Reaktion auf die weltweite Finanzmarktkrise hat der Baseler Ausschuss seit 2009 ein weiteres Reformpaket (Basel III) erarbeitet, das insbesondere die Stabilisierung von Eigenkapital und Liquidität zum Ziel hat. Eine Umsetzung in der EU erfolgte zwischenzeitlich über eine Neufassung der Capital Requirements Regulation (CRR) / Capital Requirements Directive IV (CRD IV) die am 1. Januar 2014 mit umfassenden Übergangsbestimmungen in Kraft traten.

1. Offenlegungsmedium / Offenlegungsintervall (§§ 320, 321 SolvV):

Der Offenlegungsbericht wird jährlich, zeitnah nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres erstellt und auf der Internetseite <http://www.werhahnbank.de/> veröffentlicht.

Die Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Über die Bekanntmachung werden die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Kenntnis gesetzt.

Alle Zahlenangaben dieses Berichtes beziehen sich auf den 31.12.2013.

2. Allgemeine Angaben, Anwendungsbereich (§§ 319, 323 SolvV):

Das Bankhaus ist ein Konzernunternehmen der Werhahn-Gruppe, Neuss. Es steht mit seinen Dienstleistungen ausschließlich den Konzerngesellschaften, den Konzerngesellschaftern und deren Familienmitgliedern zur Verfügung. Unmittelbarer und alleiniger Gesellschafter ist die Wilh. Werhahn KG.

Wesentliche Geschäftsbereiche der Bank sind das Einlagengeschäft, das beratungsfreie Wertpapier- und Depotgeschäft, der in- und ausländische Zahlungsverkehr und die Anlage der eigenen Liquiditätsreserven.

Das Bankhaus gehört zur Gruppe der Nichthandelsbuchinstitute. Geschäftssitz ist Neuss, Zweigniederlassungen bestehen nicht.

3. Allgemeine Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV):

Die Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme erfüllt die Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, Fassung 12.2012) der BaFin.

Das Risikomanagement ist den Anforderungen, der Größe, der Art, dem Umfang der getätigten Geschäfte und dem sich daraus ergebenden Risikopotenzial entsprechend angemessen ausgestaltet. Dabei wurden erleichternde Gestaltungsspielräume für individuelle Umsetzungslösungen (Proportionalitätsprinzip) genutzt. Risikostrategie und Risikomanagement sind konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das Gesamtkonzept des Risikomanagements, das alle organisatorischen Grundlagen, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Risikoidentifizierung, -erfassung, -bewertung, -steuerung und -überwachung umfasst, ist in einem Risikohandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Das Risikohandbuch wird regelmäßig an die aktuellen Anforderungen der MaRisk angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte im Oktober 2013 und berücksichtigte die Anforderungen aus der MaRisk-Novelle 2012.

Die Risikokultur ist von einem äußerst konservativen und vorsichtigen Umgang mit Risiken aller Art geprägt. Sie spiegelt sich in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den sich daraus ableitenden Kreditlimiten und Risikogrenzen wider. Nennenswerte Risiken werden grundsätzlich vermieden oder abgesichert, Geschäfte mit spekulativem Charakter nicht getätigt.

Das Vergütungssystem des Bankhauses stellt sicher, dass Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken nicht gegeben sind. Zu Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung nach §16 der Instituts-Vergütungsverordnung verwiesen, die ebenfalls auf der Internetseite des Bankhauses hinterlegt ist.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsleitung. Durch die Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling erfolgt eine permanente, EDV-gestützte Risikoüberwachung und -abstimmung mit der Geschäftsleitung. Zusätzlich erstellt der Bereich Kontroll- und Berichtswesen regelmäßig vierteljährlich einen alle Risikobereiche ausführlich behandelnden Risikobericht zur komprimierten Unterrichtung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans. Besondere Vorkommnisse werden ggf. ad-hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit. Diese wird für jedes Geschäftsjahr im Voraus festgelegt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Stabilität der Berechnungsparameter über einen jeweiligen Jahreshorizont beurteilt. Erforderlichenfalls werden, der Unternehmensentwicklung entsprechend, unterjährige Anpassungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt das Bankhaus die konservativ ausgelegte Ergebnisplanung und setzt darüber hinaus lediglich 50% der nicht zur Kapitalunterlegung nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) benötigten Eigenmittel ein. Somit verbleiben Reserven in Form weiterer Eigenkapitalbestandteile.

Aus der Risikotragfähigkeitsberechnung leitet das Bankhaus je eine Verlustobergrenze für das Standardrisiko und für das Worst-Case-Risiko ab.

Die Verlustobergrenze für das Standardrisiko entspricht 50% des Risikotragfähigkeitsvolumens. Sie wird über Verlustlimite auf die einzelnen Risikofelder:

- **Adressenausfallrisiken**
- **Marktpreisrisiken**
 - Zinsänderungsrisiken
 - Fremdwährungsrisiken
 - Abschreibungsrisiken aus Rentenpapieren
- **Liquiditätsrisiken**
- **Operationelle Risiken**
- **Sonstige Risiken**

verteilt. Die Verlustobergrenze für das Worst-Case-Risiko entspricht 100% des Risikotragfähigkeitsvolumens.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet eine permanente und vollständige Erfassung und Beobachtung bestandsgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Risiken. In den vierteljährlichen Risikoberichten werden die Risiken auch unter Stress- und Worst-Case-Szenarien bewertet. Die Auslastung der Verlustlimite richtet sich nach den im Risikohandbuch festgelegten Berechnungsmethoden.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2013 stets gegeben.

Aufgrund der klar strukturierten Geschäftsausrichtung (Hausbank für den Konzern und die Gesellschafter) und der umsichtigen Risikopolitik ist die Risikosituation der Bank stets gut überschaubar und sehr transparent.

Einzelheiten zu den Prozessen der Risikosteuerung und -erfassung sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den Risikobereichen zu entnehmen.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV):

Das Stammkapital des Bankhauses beträgt € 26,0 Mio. Es ist voll eingezahlt und wird zu 100% von der Wilh. Werhahn KG gehalten. Ergänzungskapital oder Drittrangmittel bestehen nicht.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Eigenkapital:	Bankhaus Werhahn GmbH	
	in T€	In T€
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital:		32.002
- Kernkapital nach § 10 KWG darin berücksichtigt:		32.002
- eingezahltes Kapital	26.000	
- Kapital- Gewinnrücklagen, festgestellter Gewinn	6.205	
- Abzugspositionen vom Kernkapital - immaterielle Vermögensgegenstände	- 203	

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV):

Im Zusammenhang mit den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Eigenkapitalunterlegung der Banken (Basel II) wird die Angemessenheit der Eigenmittel für Adressenausfallrisiken nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) errechnet.

Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken bestimmt sich nach dem Basisindikatoransatz.

Aus den auf die Eigenmittelausstattung anzurechnenden Risikopositionen ergeben sich die unten näher erläuterten Kapitalanforderungen in Höhe von insgesamt T€ 5.134.

Kapitalanforderungen insgesamt in T€:	5.377
darunter:	
a) Adressenausfallrisiken	4.550
davon	
Institute	4.019
Unternehmen	314
Mengengeschäft	13
Gedekte Schuldverschreibungen von Kreditinstituten emittiert	160
Sonstige Positionen	44
Überfällige Positionen	0
b) Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	827

Nach der SolvV verfügt ein Institut über angemessene Eigenmittel, wenn die aus den Risikopositionen bestehenden Kapitalanforderungen das modifizierte verfügbare Eigenkapital täglich zum Geschäftsschluss nicht überschreiten.

Die Kapitalanforderungen verlangen eine 8%-ige Eigenkapitalunterlegung der nach ihrem Risiko gewichteten anrechenbaren Positionen. Das per 31.12.2013 insgesamt tatsächlich vorhandene, modifizierte verfügbare Eigenkapital von T€ 32.002 ergibt eine Unterlegung in Höhe von 47,61% (**Gesamtkapitalquote / Kernkapitalquote**) und einen Überschuss der Eigenmittel in Höhe von T€ 26.625.

Die Mindestanforderungen an das regulatorische Eigenkapital wurden im gesamten Geschäftsjahr 2013 deutlich erfüllt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmensplanung wird auch der Kapitalbedarf für die auf das Geschäftsjahr folgenden drei Jahre ermittelt.

6. Adressenausfallrisiko (§§ 326, 327 SolvV):

Adressenausfallrisiken entstehen grundsätzlich bei der Geldanlage des Bankhauses (Liquiditätsreserve) und in geringem Umfang im Kreditgeschäft mit Nichtbanken.

Die Liquiditätsreserve wird in Tages- und/oder Festgeldern am inländischen Bankenmarkt bzw. in Pfandbriefen und Schuldverschreibungen angelegt. Um eine möglichst breite Risikostreuung bei den Geldanlagen zu erreichen und um Klumpenrisiken zu vermeiden, bestehen adressenbezogene Handelslimite für die Geldhandelspartner. Geldanlagen in Pfandbriefen und Schuldverschreibungen ausgesuchter Adressen erfolgen nach Einzelfallentscheidung.

Dem Risikomanagement der Liquiditätsreserve kommt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eine besondere Bedeutung zu. Die Geschäftsleitung, das Risikomanagement und der Bereich Markt entscheiden über die Handelspartner, die Handelslimite und die Anlagestruktur in enger Zusammenarbeit und stets nach aktueller, streng risikoorientierter Beurteilung des Marktumfeldes.

Zum Bilanzstichtag betrug das Volumen der Liquiditätsreserve bei Banken bzw. in Pfandbriefen und Schuldverschreibungen, inklusive der Barreserve bei der Bundesbank, rd. € 384 Mio.

Kreditzusagen an inländische Firmen- und Privatkunden bestanden per Ende 2013 in Höhe von nur rd. € 12,0 Mio.

Durch die über den Konzernverbund bestehende enge Kundenbindung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer für das Bankhaus in außergewöhnlichem Umfang transparent und aktuell.

Für jeden Kreditnehmer aus dem Bereich der Firmenkunden wird anhand eines Risikoklassifizierungsverfahrens eine Bonitätsbeurteilung erstellt.

Diese berücksichtigt sowohl quantitative (Bilanzstruktur, Rentabilität, Cash-Flow, Planerwartung) wie auch qualitative (Marktanteil, Management, Unternehmensgröße) Faktoren.

Externe Ratings von Ratingagenturen liegen in der Regel nicht vor.

Grundsätzlich werden Forderungen im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, sobald sich eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen ergibt. Für Forderungen bei denen das Bankhaus erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann („notleidend“), werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Leistungsstörungen oder gestundete Forderungen traten im Geschäftsjahr 2013 nicht auf; Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Auf Basis des Kundenportfolios werden Pauschalwertberichtigungen für Barforderungen sowie Pauschalrückstellungen für Eventualforderungen (Avale) gebildet. Diese pauschale Risikovorsorge konnte aufgrund der guten Risikosituation in 2013 von 2,25% auf 0,75% des relevanten Bestandes zurück genommen werden.

Adressenausfallrisiken -brutto-:	in Mio. €
Liquidität bei Banken und der Bundesbank:	289
Öffentliche Pfandbriefe:	20
Schuldverschreibung mit kommunalem Hintergrund:	71
Sonstige Schuldverschreibungen:	4
Unternehmen (inkl. Eventualforderungen aus Avalen):	5
Sonstige Kunden (inkl. Eventualforderungen aus Avalen):	1
Summe Adressenausfallrisiken (inkl. € 2 Mio. Eventualforderungen):	390

Die vorgenannten Jahresendwerte der Adressenausfallrisiken weichen nicht wesentlich von den Durchschnittswerten ab.

Restlaufzeiten Forderungen:	Täglich fällig bis 3 Monate	3 Mon. - 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	in Mio. €			
Bundesbank	58	0	0	0
Banken	211	20	0	0
Öffentliche Pfandbriefe	0	0	20	0
Schuldversch. Kommunale	0	10	61	0
Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	4	0
Unternehmen	1	0	4	0
Sonstige Kunden	1	0	0	0
Summe nach Restlaufzeiten:	271	30	89	0

Risikovorsorge:	31.12.2012	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.2013
	in T€				
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	78	0	54	0	24
Rückstellungen Avale	49	0	33	0	16
Gesamtsummen:	127	0	87	0	40

Zur Berechnung der Angemessenheit der Eigenmittel verwendet das Bankhaus bei den Adressenausfallrisiken den Kredit-Standardrisikoansatz (KSA). Hierbei werden die Ausfallrisiken über standardisierte Ansätze mit 0% bis 100% ihres nominalen Wertes gewichtet. Zum Berichtsstichtag errechnete sich aus der Gewichtung eine KSA-Position in Höhe von rd. € 57 Mio.

Die Angemessenheit der Eigenmittel ist gegeben, wenn die risikogewichteten Adressenausfallrisiken zu 8% (= Mio. € 4,55 Mio.) mit Eigenmitteln unterlegt sind. Diese Anforderung wurde im Berichtsjahr stets erfüllt.

Derivative Adressenausfallrisiken spielen eine untergeordnete Bedeutung. Zum Bilanzstichtag bestand ein Zinsswap über einen nominalen Basisbetrag in Höhe von rd. € 1,1 Mio.

Zinsswaps dienen im Zusammenhang mit Festzins-Kreditzusagen der Absicherung von Zinsrisiken aus der variabel verzinslichen Refinanzierung. Kontrahenten der Zinsswap-Geschäfte sind große inländische Kreditinstitute. Zinsswap-Geschäfte werden über einen laufzeitbezogenen Kreditäquivalenzbetrag in der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt.

Der Abschluss derivativer Geschäfte bedarf einer Genehmigung durch die gesamte Geschäftsleitung.

Für die Forderungskategorie „Staaten“ kommen die von der OECD veröffentlichten Listen der Länderklassifizierungen zum Einsatz.

7. Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV):

Da das Bankhaus zur Gruppe der Nichthandelsbuchinstitute gehört, treten Marktpreisrisiken nur in unwesentlichem Umfang auf. Die Minimierung der Marktpreisrisiken wird durch folgende Vorgehensweisen sichergestellt:

- **Fristenkongruente Ausrichtung der zinstragenden Aktiv- bzw. Passivpositionen;**
- **Regelmäßige Messung der Zinsmarge;**
- **Absicherung der Zinsrisiken aus herausgelegten Festzinskrediten über Zinsswaps;**
- **Keine nennenswerten Devisen- und / oder Aktienpositionen im Eigenbestand;**
- **Schuldverschreibungen und Pfandbriefe bleiben bis zur Endfälligkeit in den Büchern;**
- **Ausreichende Liquiditätspuffer aus Tagesgeldanlagen.**

Marktpreisrisiken unterliegen einem täglichen Risikomanagement und sind Bestandteil der vierteljährlichen Risikoberichte.

8. Liquiditätsrisiko

Potenzielle Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass das Bankhaus seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen kann.

Zahlungsverpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus den umfangreichen Kundeneinlagen. Die aus diesen Einlagen resultierenden Finanzmittel werden als Liquiditätsreserve im Wesentlichen am Bankenmarkt angelegt. Über die kurzfristige Verfügbarkeit der Liquiditätsreserve (Tagesgelder, Termingelder, Pfandbriefe / Schuldverschreibungen) ist die Zahlungsfähigkeit des Bankhauses jederzeit sicher gestellt.

Die in der Liquiditätsverordnung der Bundesbank zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen festgelegten Liquiditätskennziffern wurden auch im Berichtsjahr stets weit erfüllt.

9. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV):

Unter diesem Risikosegment werden die personellen, technischen organisatorischen und rechtlichen Risiken des Bankhauses erfasst.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche, auch potenzielle operationelle Risiken im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur systematisch und regelmäßig identifiziert und hinsichtlich des Schadenpotenzials beurteilt werden.

In einer Schadensfall-Datenbank werden auftretende Risiken und Sachverhalte, die zu einem Schadenfall führen könnten, fortlaufend erfasst und bewertet. Die Bewertung des Verlustpotenzials ist darüber hinaus Grundlage für die Bestimmung der Auslastung des Verlustlimits in den vierteljährlichen Risikoberichten.

Die auf die Prüfung aller Betriebs- und Geschäftsabläufe ausgerichteten Aufgaben der Internen Revision, deren Prüfungsplanung unter Risikogesichtspunkten jährlich erstellt wird, sowie die Überwachung von Mitarbeitergeschäften (Compliance) sind an qualifizierte Geschäftsbesorger ausgelagert.

Die Zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger Straftaten, sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzkoordinator der Bank überwachen ergänzend die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und grenzen operationelle Risiken ein.

Um rechtliche Risiken zu vermeiden werden Verträge, die vom Standard abweichen, erforderlichenfalls zusätzlich durch den konzerneigenen Rechtsbereich und / oder durch die Interne Revision geprüft / überwacht.

Im Bereich der Standardformulare greift die Bank auf die jeweils aktuelle Datenbank der Bank-Verlag GmbH, Köln, zurück.

Die Erkenntnisse aus der Überwachung der operationellen Risiken dienen dem Bankhaus zur Verbesserung der operativen Abläufe, der Früherkennung von Gefahren und der Notfallvorkehrungen.

Auch bei der Eigenmittelunterlegung werden operationelle Risiken berücksichtigt. Das Bankhaus berechnet die Höhe der Unterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Dabei werden die Eigenmittelanforderungen auf Basis der letzten drei Jahresergebnisse des Bankhauses ermittelt.

Das Bankhaus hat umfangreiche Notfallvorkehrungen zur Aufrechterhaltung der IT-Systeme und der operativen Arbeitsbereiche getroffen. Verhaltensregeln und organisatorische Erfordernisse sind in Notfall-Handbüchern festgelegt. Erforderlichenfalls stehen an einem Notfallstandort kurzfristig Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung.

10. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV):

Der seit Jahren unveränderte Bestand der Beteiligungen entfällt auf folgende Aktienpositionen:

Stückzahl	Bezeichnung	Buchwert in T€
20.580	Aktien der Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf	0
4.200	Aktien der Deutsche Börse AG, Frankfurt	22
3	Aktien der Neusser Bauverein AG, Neuss	0

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich Kursreserven bei den börsennotierten Werten für die Aktien der Deutsche Börse AG. Die Aktien der Börse Düsseldorf AG und der Neusser Bauverein AG sind nicht börsennotiert. Beteiligungserträge wurden vereinnahmt.

11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV):

Die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt alle fest- und variabel verzinslichen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen.

Durch die weitgehend fristenkongruente Ausrichtung der zinstragenden Bilanzpositionen werden Zinsänderungsrisiken bis auf Spitzenbeträge von vornherein ausgeschaltet oder überschaubar gering gehalten.

Die zinstragenden Bilanzpositionen setzen sich im Wesentlichen aus den Kundeneinlagen und den Anlagen des Bankhauses (Liquiditätsreserve) zusammen.

Zum Bilanzstichtag ergab sich hieraus folgendes Bild. Die Werte wurden anhand von Restlaufzeiten der Zinsbindungsfristen ermittelt. Basisbeträge aus derivativen Geschäften sind berücksichtigt:

Aktiv			Passiv		
Forderungen an Banken	variabel	€ 158 Mio.	Einlagen	variabel	€ 134 Mio.
Sonst. Forderungen	variabel	<u>€ 2 Mio.</u>	Verbindl. Banken	variabel	<u>€ 2 Mio.</u>
		€ 160 Mio.			€ 136 Mio.
Forderungen an Banken	1 - 3 Mon. fest	€ 112 Mio.	Einlagen	1 - 3 Mon. fest	€ 206 Mio.
Ford. aus Pfandbr./Schuldv.	1 - 3 Mon. fest	<u>€ 95 Mio.</u>			
		€ 207 Mio.			
Forderungen an Banken	4 - 12 Mon. fest	€ 20 Mio.	Einlagen	4 - 12 Mon. fest	€ 12 Mio.
Sonst. Forderungen	mittel./lfr. fest	€ 1 Mio.	Verbindl. Banken	mittel./lfr. fest	€ 1 Mio.

Die Fristenkongruenz der zinstragenden Geschäfte wird fortlaufend durch den Geldhandel und den Bereich Kontroll- und Berichtswesen überwacht.

Aufgrund der Fristenstruktur ist eine schnelle Anpassung an Marktpreisveränderungen jederzeit gewährleistet.

Anlässlich der vierteljährlichen Risikoberichte werden die Zinsrisiken bewertet und in die Auslastung der Risikotragfähigkeit eingestellt.

Nach den Anforderungen der Bankenaufsicht sind Zinsänderungsrisiken regelmäßig auch unter der Annahme eines über Nacht eintretenden Zinsschocks zu beurteilen. Hierbei wird eine plötzlich und unerwartet auftretende Zinsniveauänderung von 200 Basispunkten nach oben oder nach unten unterstellt.

Sofern die sich daraus ergebenden Zinsänderungsrisiken einer negativen Veränderung der regulatorischen Eigenmittel um mehr als 20% entsprechen, fällt das Institut unter die meldepflichtige Definition „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsrisiko“. Zum Bilanzstichtag ergab sich unter diesem Szenario ein Zinsänderungsrisiko von rd. 1,4% der regulatorischen Eigenmittel.

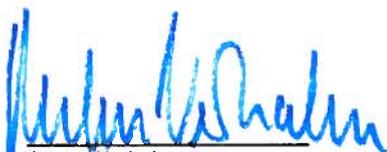
Angesichts obiger Fristenstrukturen und der sich daraus ergebenden Anpassungsmöglichkeiten können negative Auswirkungen aus Zinsänderungsrisiken in der melderlevanten Größenordnung ausgeschlossen werden.

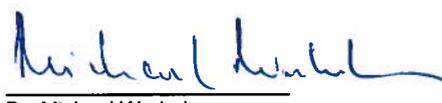
12. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV):

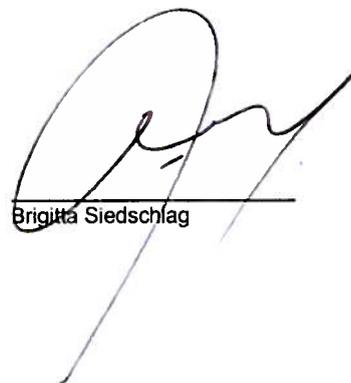
Kreditrisikominderungstechniken werden bei der Bemessung der Angemessenheit der Eigenmittel nicht verwendet.

Neuss, den 23.04.2014

Die Geschäftsleitung


Anton Werhahn


Dr. Michael Werhahn


Brigitta Siedschlag 